

## Gewerbliche Schutzrechte

# Die heimliche Weltwährung

Mit dem Paradigmenwechsel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft hat sich von vielen unbeachtet die territoriale Bedeutung von gewerblichen Schutzrechten erheblich erweitert: von zunächst der Verteidigung des nationalen Produktionsstandortes auf die neuen oder zusätzlichen Produktionsstandorte im Ausland, durch Wertschöpfungsmöglichkeiten über Lizenzen. Zudem haben die absoluten Werte dieser Schutzrechte eine wertanteilmäßig überragende Bedeutung im globalen Wirtschaftsverkehr dazugewonnen. Unternehmen nutzen die „Weltwährung“ zur grenzfreien Steueroptimierung.

**W**ährend der nationale Gesetzgeber das Hauptaugenmerk nach wie vor auf den Schutz von materiellem Eigentum legt, sind ihm der Schutz und die Beachtung von immateriellem Eigentum weitgehend entglitten. Wie sonst wäre die Tatsache erklärbar, dass die Zahl der Patentanmeldungen seit 14 Jahren rückläufig ist, obwohl große Unternehmen die Zahl ihrer Patentanmeldungen steigern? Oder warum dürfen nach der parlamentarischen Verwässerung des Bilanz-Modernisierungs-Gesetzes die selbst geschaffenen Schutzrechte nur nach den völlig irrelevanten Gestehungskosten und nicht nach aktuellen Zeitwerten aktiviert werden? Primär sind es die mittelständischen Unternehmen, denen der Zugang zu ihrer Goldgrube aus gewerblichen Schutzrechten immer weiter erschwert wird. Wohl haben die Regierungen erkannt, dass mit der Ausweitung des Welthandels auch die mit den Produkten und Dienstleistungen verbundenen immateriellen Werte einer Harmonisierung bedürfen. Deswegen hat die Welthandelsorganisation WTO den länderübergreifenden Handel über den TRIPS-Vertrag (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights) auch auf handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums ausgedehnt, denn die Durchsetzbarkeit von gewerblichen Schutzrechten ist neben deren Schützbarkeit eine elementare Voraussetzung für die Werthaltigkeit von Schutzrechten.

### Unternehmen bauen auf immaterielle Werte

Völlig unbeachtet von den meisten Wirtschaftsmedien (außer Forbes 500) hat sich auch ein Wechsel bei den Unternehmenswerten vollzogen von einer ca. 80%igen Allokation auf materielle Werte umgekehrt auf nunmehr eine ca. 80%ige Allokation von immateriellen Werten. Die größten Wirtschaftsunternehmen bauen ihre Wirtschaftserfolge auf diese immateriellen Werte auf und verstecken deren Werteverlauf vor Analysten, trotz der Vorschriften in den Bilanzierungsrichtlinien nach IFRS mit Regel IAS 38, durch Pauschal- statt Individualbewertungen. Zudem werden aus dem Verkauf von selbst geschaffenen (und auch mit Forschungsgeldern finanzierten) immateriellen Werten und dem Verkauf von materiellen Werten neue Liquiditäten für einen weiteren Ausbau der immateriellen Werteströme verwendet.

### Methoden zur Steueroptimierung

„Sell out, lease back“ wurde nicht nur eine Methode, um die Nutzung aus materiellen Werten zu behalten und dennoch zusätzliche Liquidität zu schaffen, sondern auch um dadurch selbst geschaffene Schutzrechte werthaltig zu stellen und dabei auch noch in Steueroasen zu verschieben. „Konzerninterne Verrechnungspreise“ ist ein anderes Schlagwort, unter welchem Gewinne von einem Hochsteuerland in ein Niedrigsteuerland verschoben werden. So sind beispielsweise Lizenzeinnahmen nicht nur in den US-Staaten Delaware und Utah, sondern auch in den Niederlanden steuerfrei, sodass die Holding oder Tochtergesellschaft für Schutzrechte von großen Unternehmen in diesen Staaten ihren Sitz hat. Die Schutzrechte werden aus verschiedenen Hochsteuerländern an diese Holding übertragen. Anschließend reduzieren die Erfindergesellschaften in den Hochsteuerländern ihre Gewinne auf ein als erträglich erachtetes Maß über Betriebsausgaben mit teuren Lizenzen. Die Schutzrecht-Holding sammelt aus der Weiternutzung der Schutzrechte vom Veräußerer die steuerfreien Lizenzeinnahmen und gibt sie über einen Gewinnabführungsvertrag in ein Niedrigsteuerland, wie z.B. Irland, in dem Einkommen nicht nur mit 12%, sondern nach Absprache sogar mit nur 2% zu versteuern sind. Diese „Dutch Irish Sandwiches“ werden als gegeben hingenommen, auch wenn dadurch Gewinne gigantischen Ausmaßes verschoben bzw. von der Besteuerung verschont werden.

### Apple und der heilige Gral

Ende Mai 2013 ist zum Beispiel die Firma Apple, deren Marke allein einen Wert von 185 Mrd. USD hat, vom US-Senat wegen ihres steueropportunen Verhaltens gerügt worden, weil Steuerzahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe durch ein komplexes Netz von Auslandsfirmen vermieden werden, wie US-Senator Carl Levin beanstandet: „Apple hat den heiligen Gral der Steuervermeidung gesucht.“ Laut dem Senatsbericht verlagert Apple zum Beispiel Rechte am geistigen Eigentum zu Firmen, die in Ländern mit niedriger Besteuerung sitzen. So hat Apple mit Irlands Regierung eine Steuerquote von 2% statt der üblichen 12% ausgehandelt. Was bei einer Gewinnverlagerung von 74 Mrd. USD nach Irland an Steuern gespart wird, kann jeder ausrechnen, der

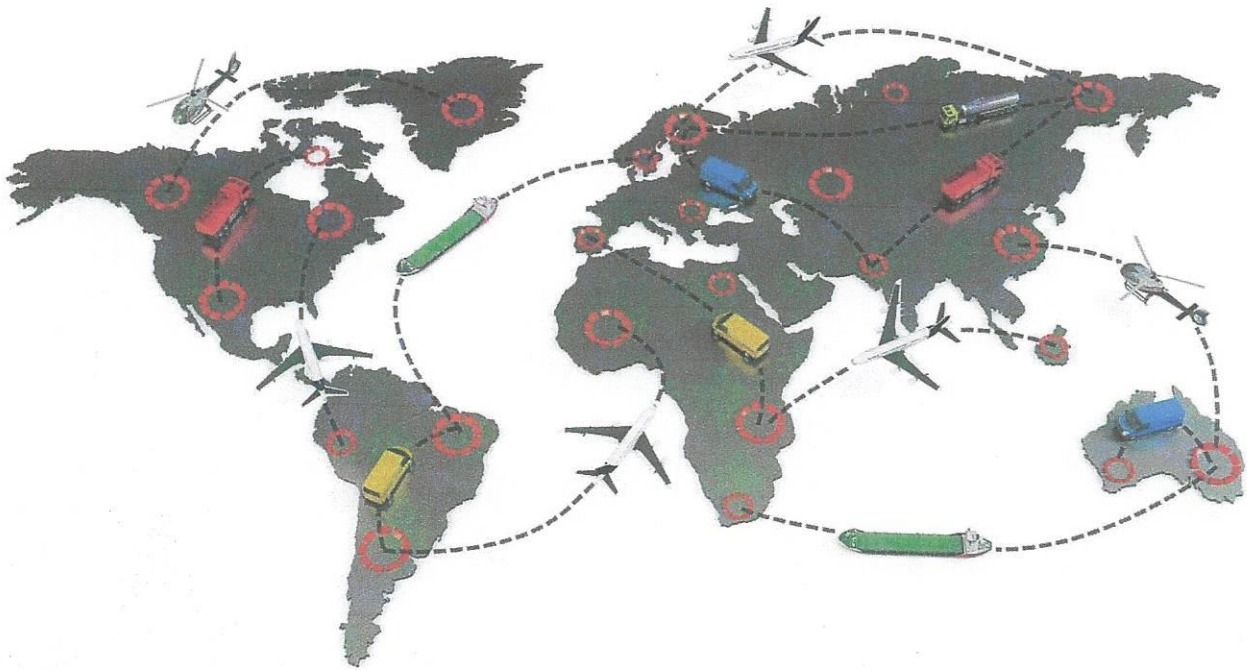


Foto: Panthermedia/daniel cosma

Firmen schicken ihre Waren quer über den Globus – durch die dazugehörigen Patent-, Design- und Markenlizenzen werden zusätzliche Gewinne erzielt, die wiederum ebenfalls steuergünstig auf der Landkarte verschoben werden.

bestaunt, warum Apple heute Barreserven von 145 Mrd. USD hat, von denen 102 Mrd. USD außerhalb der USA liegen.

### Grenzenlose Weltwährung

Dieses Beispiel ist aber nur die Spitze des Eisbergs, die deutlich zeigt, warum sich Dax-Unternehmen heute überwiegend im Besitz ausländischer Investoren befinden. Welche gigantischen Wertevolumina durch die Weltwährung des immateriellen Eigentums grenzenlos geworden sind, kann sich niemand vorstellen, der dabei versucht, sich die Verschiebung von materiellen Werten über Grenzen hinweg vorzustellen. All die Transportschiffe und -flugzeuge, die ihre Waren über den Globus transportieren, verdeutlichen nur die zusätzliche Handelsspanne, die über dazugehörige Patent-, Design- und Markenlizenzen erzielt und steuergünstig lokalisiert werden. Dagegen wirkt die Verbriefung fauler amerikanischer Immobilienkredite beinahe harmlos. Sind also bei dem einen Konzern gewerbliche Schutzrechte die Basis für die eigene „Steuerwährung“, so ist es beim anderen Konzern die verbreitete Technologienutzung durch Lizenzen in Form einer „Lizenzwährung“. Oder es wird mithilfe der Kreuzlizenzierung der Zugang zu neuen oder ergänzenden Technologien im Wege der „Technologiewährung“ oder durch geschickte regionale Allokation eine „Kartellwährung“ geschaffen, mit der interessante Märkte und Produktionsländer gegen Wettbewerber abgeschottet werden können.

### Quellensteuer als Lösungsweg

Nur über eine Quellensteuer auf Lizenztransfers könnte die bisher steuerfrei erlaubte Verschiebung des geistigen Kapitals in

Millionenhöhe über jegliche Ländergrenzen hinweg ein wenig neutralisiert werden. Da aber Geld bekanntlich geruchsfrei ist, gibt es wenige Hemmungen, gewerbliche Schutzrechte für Finanzvorteile zu nutzen und z.B. die mit den Steuergeldern des einen Landes geförderten Forschungsergebnisse in einem anderen Steueroase-Land als Lizenzquelle zu nutzen.

### Fazit

Es liegt dem Autor fern, hier den moralischen Finger zu heben, aber wenn schon Sozialpolitiker der alten Industriegesellschaft die Besteuerung der Leistungsträger dieses Landes mit immer neuen Forderungen weiter überziehen wollen, dann sollte ihnen erst dann ein politisches Mandat anvertraut werden, wenn sie Wege für eine leistungsgerechte Besteuerung der Gewinne aus dieser Weltwährung gefunden haben, wie z.B. über eine Quellensteuer.

### Paul-Alexander Wacker

ist geschäftsführender Gesellschafter der Wacker Innovation GmbH.

